

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgebühren.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Denckhoffstr. 9.
Fernsprechanruf Nr. 2 8588. — Redaktionschluss
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Rödernstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 7. März 1914.

Nummer 5.

Die Tarifverträge im Jahre 1912.

Nachdem in Nr. 3 der Schneiderzeitung das allgemeine Wissenswerte aus der Tarifstatistik dargelegt wurde, wollen wir uns jetzt mit unserem Beruf beschäftigten. Ingesamt bestanden am 31. Dezember 1912 im Schneidergewerbe nach Abzug aller Doppeltählungen 467 Tarifverträge, die sich über 11 467 Betriebe erstreckten mit 91 588 beschäftigten Personen, 45 547 davon waren organisiert. Auf die einzelnen Sparten entfallen:

Tarife	Betriebe	beschäftigte Personen überhaupt	beschäftigte Personen des org.	
Schneider	437	11 028	75 745	41 193
Hilfsarbeiter	4	33	141	111
Schneiderinnen	17	345	13 956	5 272
Schneiderinnen, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen	2	49	506	302
Schneiderinnen, Arbeiterinnen	3	3	271	86
Bügler	1	5	31	14
Bügler, Schneiderinnen	2	2	497	368
Bügler, Schneiderinnen, Hilfsarbeiterinnen	1	11	439	20

Auffallen hierbei muß zunächst, daß in 11 467 Betrieben mit tariflich geregelten Arbeitsbedingungen eine so ungeheure große Zahl Unorganisierten beschäftigt ist. Von 91 588 gehören über 44 000 einer Organisation nicht an. Diese Parasiten leben also auf Kosten der anderen. Sie fähen nicht und ernten doch. Das muß anders werden: unseren Kolleginnen und Kollegen, die mit diesen Leuten zusammen arbeiten, erwidert die dringende Pflicht, sie zur Solidarität, zur Organisation zu bringen, wenn nicht das ganze Gewerbe Schaden leiden soll. Zunächst wir uns doch nicht darüber, daß die Unorganisierten eine drohende Gefahr für den Tarifvertrag überhaupt sind. Erst dann ist der Tarif vollständig gesichert, wenn mindestens 85 Prozent der von ihm erfaßten Arbeiterinnen und Arbeiter der Organisation angehören. Es bleibt uns also noch viel zu tun übrig. Der übergroße Teil von ihnen muß eigentlich innerlich auf unserem Standpunkt stehen, wäre es anders, dann hätte der sozialdemokratische Verband mit seinem gewaltigen Organisationsapparat und seiner großen Mitgliederzahl sie längst zu sich herübergezogen. Darum Kolleginnen und Kollegen, an die Arbeit, ehe es zu spät ist.

Aber auch etwas anderes ist hierbei zu berücksichtigen. Eine sehr große Anzahl unserer Berufszugehörigen arbeitet nicht unter Tarifverträgen, also unter unregelmäßigen Verhältnissen. Im Jahre 1911 (Nr. 15 ff.) wurde in der Schneiderzeitung eine Untersuchung angestellt über „die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes“. Daraus ist zu ersehen, daß am 12. Juni 1907 im Schneidergewerbe etwa 555 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, davon ca. 145 000 männliche und 310 000 weibliche. Aus den alljährlich in der Schneiderzeitung verarbeiteten Jahresberichten unserer Unfallversicherungsgesellschaft ist weiter ersichtlich, wie enorm alljährlich die Zahl der Beschäftigten steigt; man geht wohl nicht fehl, wenn man ihre Zahl heute auf etwa 650—675 000 schätzt. Unter tariflichen Bedingungen arbeiten aber nicht ganz 100 000. Also auch hier bleibt noch sehr viel, ungeheuer viel zu tun übrig. Das Ziel wird um so schneller erreicht, je mehr und je nachhaltiger jedes Verbandsmitglied seine Kraft in den Dienst der Werbearbeit stellt. Und erreicht muß das Ziel werden. Die nichttarifierten Betriebe sind nicht nur eine Gefahr für den Tarif, sondern auch für das Gewerbe. Und wo der Tarif festen Fuß gefaßt hat, da ist es mit der Schmutzkonkurrenz ein für allemal vorbei.

Tablelle 6 der amtlichen Statistik gibt Auskunft über die Anzahl der vom jeweiligen Tarif erfaßten Betriebe. Von den am 31. Dezember 1912 bestehenden Betrieben waren demnach abgeschlossen in unserem Gewerbe:

Jahr Betriebe	Tarife	Zahl der Betriebe	beschäftigte Personen überhaupt	organisiert
1	87	87	4 259	2 368
2—10	164	925	7 401	4 512
11—20	87	1 311	8 176	5 014
21—50	79	2 624	25 250	9 426
51—100	28	2 183	20 985	9 548
über 100	20	4 346	25 517	16 649

Wieviel Personen vom jeweiligen Vertrag erfaßt wurden, darüber gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Tarife	Betriebe	überhaupt	organisiert	
bis 5 Personen	15	22	64	55
6—10	30	76	243	207
11—20	72	310	1 066	609
21—50	131	1 186	4 431	3 227
51—100	78	1 377	5 781	3 680
101—200	68	1 776	9 562	5 783
201—500	37	1 757	11 881	7 033
über 500	34	4 972	58 540	28 493

Aus der letzten Aufstellung geht hervor, daß gerade in den größten Betrieben die Zahl der Unorganisierten auch am größten ist. Das müssen sich unsere Zahlstellen und Bezirksleitungen ganz besonders merken und ihre Werbearbeit danach einrichten.

Eine ganz besonders interessante Zusammenstellung enthält die Tabelle 12 der amtlichen Tarifstatistik. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Zahl der Organisierten zur Zahl der überhaupt beschäftigten Personen in den einzelnen Tarifgemeinschaften steht. Der Prozentatz der Organisierten betrug in der jeweiligen Tarifgemeinschaft unseres Berufes:

Tarife	Betriebe	besch. Personen	
bis 10 %	6	796	11 785
10—20 %	7	101	2 938
20—30 %	17	180	6 330
30—40 %	19	353	11 906
40—50 %	30	1 187	6 018
50—60 %	55	1 953	12 152
60—70 %	69	1 724	10 566
70—80 %	73	1 502	7 574
80—90 %	70	2 412	16 007
90—100 %	113	15 119	5 544

Diese Tabelle ist sehr lehrreich. Sie zeigt zunächst, daß jedes Tarife für 706 Betriebe abgeschlossen wurden, in denen 11 875 Personen beschäftigt sind, wovon nicht einmal 10 Prozent oder 1178 einer Organisation angehören. Wie diese Tarife innegehalten, d. h. ihre Bestimmungen durchzuführen werden, entzieht sich unserer Kenntnis; eine Erhebung darüber würde sicherlich ergeben, daß es um die Durchführung des Vertrages sehr schlecht bestellt ist. Nur dort, wo die Organisation stark ist, steht der Tarif nicht lediglich auf dem Papier.

Andererseits erhellt diese Tabelle aber auch, daß es sehr wohl möglich ist, ein gutes Organisationsverhältnis zu erzielen. Wenn es im Bereich von 256 Tarifgemeinschaften möglich war, mehr als 70 Prozent der Beschäftigten zur Organisation zu bringen, warum denn nicht in den anderen? Einen plausibleren Grund als mangelhafte Agitation wird wohl niemand dafür ins Feld führen können.

Die Angaben der Reichsstatistik über die Dauer und Kündigungsfrist der Verträge föhnen wir wohl übergeben, weil unter dem Reichstari die Frage mehr und mehr an Bedeutung verliert.

Die Arbeitszeit ist in 377 Tarifen bestimmt un- schädlich; sie erstrecken sich auf 10 004 Betriebe mit 57 206 beschäftigten Personen, von denen 37 230 organisiert waren. Die Statistik nennt nun sowohl die tägliche, als auch die wöchentliche Arbeitszeit. Wie beschränken uns auf die Wiedergabe einer Spezialübersicht über die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Diese beträgt:

Tarife	Betriebe	überhaupt	org.		
48—50 Stunden	Sommer	1	1	277	204
48—50	Winter	1	1	277	204
50—52	Sommer	2	2	41	32
50—52	Winter	2	2	41	32
52—54	Sommer	40	258	4 488	2 341
52—54	Winter	47	200	5 888	2 709

Stunden <th>Sommer <th>Winter <th>besch. Personen überhaupt <th>org.</th> </th></th></th>	Sommer <th>Winter <th>besch. Personen überhaupt <th>org.</th> </th></th>	Winter <th>besch. Personen überhaupt <th>org.</th> </th>	besch. Personen überhaupt <th>org.</th>	org.
54—56	2	32	549	284
54—56	2	32	549	284
56—58	23	337	1 999	1 261
56—58	18	320	1 179	856
58—60	262	8 694	46 627	31 036
58—60	262	8 728	46 758	31 136
60—62	3	121	405	321
60—62	3	121	405	321
62—64	19	180	830	586
62—64	19	180	830	526
über 64	25	379	1 990	1 226
„ 64	23	340	1 834	1 103

Die durchschnittliche und übliche Arbeitszeit in unserem Gewerbe beträgt also täglich 10 Stunden. Die noch vorhandenen längeren Arbeitszeiten dürften endlich verschwinden; ein Ruhmeszeichen sind die langen Arbeitszeiten sicherlich nicht. Kein Mensch hat Vorteil davon.

Der niedrigste Vertragsstundenlohn für männliche gelernte Arbeiter unseres Berufes betrug:

25—35 J.	in 51 Tarifgemeinsh.	m.	5 413 besch. Personen
35—40	„	239	27 802
45—55	„	76	22 234
55—65	„	39	10 228
65—75	„	4	2 980

Die Statistik enthält noch mancherlei andere Angaben, die wir aber an dieser Stelle übergehen können, weil wir ja nur das Wichtigste daraus besprechen wollten. Zum Schluß sei wie alljährlich eine Gegenüberstellung gegeben über den vereinbarten Mindestlohn der erwachsenen männlichen Arbeiter im Vergleich zu den ortsüblichen Tagelöhnen aus den wichtigsten deutschen Städten, soweit die Statistik Angaben darüber enthält. Es beträgt:

Ort	Erhöhter Tagelohn	Mindestlohn der Stunde
Tangia	2,80	48
Berlin, Charlottenburg	3,00	45—60
Reutalsh, Schöneberg	3,00	50
Stettin	3,25	45
Frankfurt	3,00	35—38
Prag	3,00	45—55
Hildesheim	2,80	40
Raderborn	2,80	40
Dortmund	3,30	45—50
Hagen	3,20	50
Paderborn	3,00	50
Weselförden	3,40	40
Wann (Westf.)	3,00	40—48
Ziegen	3,00	45—50
Wiesbaden	3,20	48
Parren	3,20	45
Düsseldorf	3,50	49
Tuisburg	3,25	50
Eberfeld	3,00	45—52
Essen	3,40	43—70
W.-Gladbach	3,00	50
Damborn	3,25	50
Krefeld	3,30	50
Mülheim a. d. Ruhr	3,25	45
Oberhausen	3,50	40
Solingen	3,00	52 1/2
Bonn	2,80	48
Köln	3,25	48—55
Mülheim a. Rhein	3,00	48—51
Saarbrücken	2,50	45—60
Trier	2,00	42
Nachen	2,80	50
München	3,70	42—43
Aachhausen	3,00	40
Stuttgart	3,50	42—60
Freiburg	3,40	36
Karlsruhe	3,60	41
Lübeck	3,20	50—56
Bremen	3,60	45—55
Hamburg	3,40	55—62
Strasbourg	2,90	40
Reg.	3,00	40

Mit diesen Angaben haben wir das Wichtigste aus der Tarifstatistik wiedergegeben. In ihnen spiegeln

sich eine ganze Fülle gewerkschaftlicher Arbeiter wieder, die hoffentlich alle Verbandsmitglieder veranlassen wird, unermüdet am weiteren Ausbau der Organisation mitzuwirken. Auch ist dafür zu sorgen, daß alle diejenigen, welche an der durch die Organisation geschaffenen Vorteile teilnehmen, endlich der Organisation beitreten. Wer ernten will, soll mitarbeiten. Das ist Menschenpflicht. Ihnen dieses beizubringen, ist Aufgabe aller Verbandsmitglieder.

Die Wahlen der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern.

Die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen sind für die christlich-nationale Arbeiterbewegung im allgemeinen gut, an vielen Stellen sogar glänzend ausgefallen. Mit Recht wurde nicht bestritten, daß von dem Ausgang dieser Wahlen das Wohlfahrt der kommenden Wahlen zu den Versicherungsbehörden völlig abhängt. In nächster Zeit sollen nun die Wahlen zu der unteren Stufe des behördlichen Aufbaus und Anknüpfungspunkt zu den Versicherungsgewerkschaften, nämlich den Versicherungsämtern, stattfinden. Darum hat es nunmehr, die erregenden Positionen in den Verbänden der Krankenkassen verschiedener Art bei der Wahl der Versicherungsvertreter zu den Versicherungsbehörden recht los auszukümmeln. Die Krankenkassenvorstandsmitglieder aus dem Kreise der Versicherten wählen bekanntlich die Arbeitervertreter an den Versicherungsämtern. Gut wird es sein, wenn wir kurz noch einmal

die Zusammenstellung der Versicherungsämter vergegenwärtigen. Die Versicherungsämter waren ursprünglich in der Regierungsvorlage als selbständige Ämter, mit einem unabhängigen Amtmann an der Spitze, gedacht; so fanden sie jedoch im Reichstage keine Mehrheit, da man sowohl ein „Auswachen dieser Ämter“, wie auch eine zu große finanzielle Wechsellast fürchtete. An Stelle selbständiger Ämter ist nun in der Regel den unteren Verwaltungsbehörden eine Abteilung für Arbeiterversicherung, die man als Versicherungsamt bezeichnet, angegliedert. In Preußen z. B. ist die Angliederung der Versicherungsämter, abgesehen von den größeren, insbesondere kreisfreien Städten an die Landratsämter, als untere gemeindliche Verwaltungsbehörde, vorgesehen. Die obere Verwaltungsbehörde (das Ministerium) kann ein Versicherungsamt für den Bezirk mehrerer unteren Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden errichten. Der Stellung und den Aufgaben des Versicherungsamtes entsprechend kann nicht jede Gemeindebehörde ein eigenes Versicherungsamt sein. Insbesondere, wie schon angedeutet, in der Regel nur eine Behörde mit größerem Bezirk, wie z. B. der Kreis, das Bezirksamt, die Amtshauptmannschaft u. a. m.

Als Vorsitzender wird der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde bestimmt; es kommen hierfür in Betracht u. a. der Landrat, Bezirksamtmann, Oberamtmann, Amtshauptmann und die Bürgermeister der Städte, die sich alle natürlich für dieses Tätigkeitsgebiet einen Stellvertreter bestellen. Bisher sind die Arbeiter der Versicherungsvertreter von den Besitzern bei den sog. „unteren Verwaltungsbehörden“ erledigt worden. Der Reichstagler hat durch Verfügung vom 12. Juli 1913 die Amtsmänner dieser Besitziger bis zum 31. Dezember 1914 verlängert. Jedoch sollen die Versicherungsvertreter zu den neuen Versicherungsämtern laut Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Juli 1913 im ersten Halbjahr 1914 so zeitig gewählt werden, daß sie am 1. Juli 1914 ihr Amt übernehmen können. In den vom Gesetz näher bestimmten Fällen sind vom Vorsitzenden als Besitzer des Versicherungsamtes sowohl Versicherungsvertreter als auch Arbeitgebervertreter und zwar in gleicher Zahl beizuziehen (§ 40 der VV.).

Für jedes Versicherungsamt sind mindestens je 6 Versicherungsvertreter und Arbeitgebertreter zu wählen. Ihre Zahl kann vom Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberverwaltungsamtes sowie von diesem nach Anhören des Versicherungsamtes erhöht werden. Ein Versicherungsvertreter darf nicht zugleich beiderseits Vertreter des Versicherungsamtes oder Versicherungsvertreter bei einem anderen Versicherungsamt oder Besitzer bei einem Oberverwaltungsamt oder nichtständiges Mitglied des Reichs, oder eines Landesverwaltungsamtes sein (§ 41). Das Amt eines Versicherungsvertreters ist ein Ehrenamt; doch werden Vorauslagen bezügl. und der entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.

Die Aufgaben der Versicherungsämter sind recht vielfältig und für die Versicherten von der allergrößten Bedeutung. Ihre Tätigkeit zerfällt in eine allgemeine und in eine solche spezieller Natur.

1. Sie haben die Gesamtheit der Reichsversicherung als untere Spruch-, Besetzungs- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheiten der Reichsversicherungsordnung zu erteilen. Sie können die Versicherungsträger in deren Angelegenheiten unterstützen. Auch können ihnen die Landesregierungen noch andere Aufgaben aus der knappschäftlichen Versicherung übertragen.

2. Aufgaben für alle Zweige der Reichsversicherung sind: Leitung der Wahl der Versicherungsvertreter; Anordnung betr. Gewohnheitsstrafen; Gutachten bei Festsetzung des Erlohnbes; Entscheidung bei Einspruchsprüfungen und anderen Spruchfällen.

3. Aufgaben für die Krankenerkrankung: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände; Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden; Besetzung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Krankenerkrankung; Festsetzung

des Wertes der Lohn- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen.

4. Aufgaben aus der Unfallversicherung: Teilnahme an der Unfalluntersuchung; Mitwirkung bei der Weisung erteilung; Entscheidung einzelner Streitigkeiten; Mitwirkung bei Anmeldung der Betreuer, dem Betriebsverzeichnis, Kränkungsbilanz usw.; Festsetzung von Geldstrafen, Anordnung der Haftung von Raubverur. Verurteilung von technischen Aufsichtsbearbeitern usw.

5. Aufgaben für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Lebensversicherung; Befugnis in Strafsachen; Vorbereitung des Weisungsbes.

Eine weitere Aufgabe der Besitziger an den Versicherungsämtern ist es, sowohl die Besitziger zu den Oberverwaltungsämtern, wie auch die Ausschüsse der Invalidenversicherungsgemeinschaften, zu deren Bezirk sie gehören, zu wählen. Außerdem haben sie nach das Recht, die Versicherungsvertreter bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu wählen, soweit deren Funktionen in ihre Versicherungsgebiete fallen.

Diese knappen Darlegungen ergeben ohne weiteres die großen Befugnisse und die schwere Verantwortung, die den Arbeitervertretern am Versicherungsamt zuzurechnen sind.

Verbot des Streikposienslehens auf Umwegen.

Was die großen und kleinen Schatzkammer bis vor kurzem noch nicht zu hoffen wagten, ist ihnen nun worden. Im preussischen Landtage erklärte der als Gegner aller unrichtigen Arbeiterorganisationen und Freund der „Weiden“ bekannte preussische Minister des Innern Herr von Talmay auf das Verlangen des freisinnigsten Arbeiters von Jeddig, in Sachen des Streikposienslehens schärfere Anweisungen an die preussischen Polizeibehörden ergehen zu lassen, folgendes: Zum Schutz der Arbeitswilligen hat Freiherr von Jeddig polizeiliche Anweisungen gefordert, durch welche Straßen und Plätze frei gelassen werden müßten. Derartige Anweisungen sind mittlerweile bereits ergangen. In Weisungen und in der Rheinprovinz verbotene Polizeiverordnungen, welche sich gegen die Störung des Verkehrs richten, und sich auf den Schutz des Eigentums, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung beziehen. Diese Bestimmungen sind gerichtlich als zu Recht bestehend anerkannt worden. Derartige Polizeiverordnungen habe ich angewiesen, auch in anderen Provinzen zu erlassen. Dadurch wird der erforderliche Schutz der Personen und des Eigentums gewährleistet.

Tamit haben die Koalitionsrechtstheorie auf ihre Forderungen zunächst eine Abklingszahlung preussischerseits erhalten. Andere Bundesstaaten werden folgen. Sanktion z. B. pflegt ja meistens sehr schnell dem preussischen Beispiel zu folgen. Hier hat übrigens schon der bekannte „Reichs-Schlichter Industrieller“ durch eine Eingabe an den sächsischen Minister des Innern vorgegearbeitet, wodurch gefördert wird:

1. daß bei den 30 Polizei-Dienststellen und bei der Landgendarmarie geeignete Beamte ausgesendet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen; 2. die Ministerien des Innern und der Finanzen zu ersuchen, im Verhandlungswege die zur Regelung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und zu deren Schutz erforderlichen Polizeivorschriften zu ergänzen, sofern das Ministerium des Innern sich überzeugen sollte, daß im Rahmen der jetzigen Polizeivorschriften gegenüber dem die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe des Verkehrs stark beeinträchtigenden Verhalten kein genügender Schutz gefast werden kann. Es handelt sich hierbei um das Gesetz vom 2. Juli 1872 (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 229) und die Verordnung vom 9. Juli 1872 (Verordnung). Wo in Städten örtliche Verkehrsbehörden die Anordnung der Verordnung außer Kraft gelassen haben, wolle das Ministerium des Innern auf die Ergänzung dieser örtlichen Verkehrsbehörden in gleicher Weise hinarbeiten.

Wir sehen also, daß man dort seitens der Unternehmer fordert, was der preussische Minister Herr von Talmay den Unternehmern in Preußen bereits zugestanden hat. Alle vermoderte Verordnungen und Beschlüsse aus dem vorigen, ja sogar aus dem vorvorigen Jahrhundert müssen die Grundlage abgeben, um den Arbeitern durch Polizeimaßnahmen das sonst erlaubte Streikposienslehens zu verhindern bezw. hinweg zu eskamotieren. Die preussischen Verordnungen basieren auf dem § 10, Abs. 2, Ziffer 17 des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794. Der lautet: „Die nötigen Anhalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwehr der dem Publico oder einzelnen Mitglieder desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Wie wirken nun die auf Grund des vorstehenden Paragraphen erlassenen und zu erläßenden Polizeiverordnungen in Preußen bei Streiks und Ausperrungen?

Auf Grund dieser Verordnungen ist jedem Schutzmann es anheim gegeben, ob er eine Störung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ in der Annaherheit von Streikposten auf den in der Nähe des bestrittenen oder ausperrenden Betriebes befindlichen Straßen und Plätzen erblickt. Es wird in sein Ermessen gestellt, die Streikposten zu dulden oder wegzuräumen. Der Aufforderung des Aufsichtsbeamten ist bei Strafe Folge zu leisten, evtl. kann sofortige Verhaftung der Streikposten erfolgen. Das Schlimmste aber ist: Das Preussische Kammergericht hat in einer Entscheidung vom 28. September 1908 mitgeteilt in der „Deutschen Juristen-

zeitung“, 1. Jahrgang, 1908, Seite 527) diese Verordnungen und die ermittelten Maßnahmen für gültig erklärt. Die Gerichte betätigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festlegung der Frage, ob die Streikverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Schutzmann mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beauftragte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war.

Werden nun die Polizeibeamten von ihren vorgesetzten Behörden in dem erwähnten Sinne instruiert, und daran ist nach dem Willen des preussischen Polizeiministers gar nicht zu zweifeln, dann ist den deutschen Arbeitern das wichtigste Mittel zur Ausübung des Koalitionsrechtes, das Streikposienslehens bei Streiks und Ausperrungen durch Streikposten fast völlig genommen. Es fehlt nur noch, daß die §§ 210 und 241 des Strafgesetzbuches in der von der Strafrechtskommission beantragten veränderten Fassung sofort vom Reichstage angenommen werden und daß den Gewerkschaften die von den Schatzkammer so dringend gewünschte dem-rechtsrechtliche Haftung auferlegt wird, dann haben die Koalitionsrechte erreicht, was sie wollen, nämlich die Weisung der deutschen Lohnarbeiter und den Streikposienslehens.

hohnbewegungen und Differenzen.

In Aachen wurde seitens unserer Zählstelle mit dem Arbeitgeberverband nunmehr auch für die Damenbrände ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Außerhalb des Arbeitgeberverbandes (schweben noch die Lohnbewegungen in: Aachen (Herrenmaß), Coblenz (Herrenmaß und Uniform), Köln (Uniform), Dortmund (Damenkleider), Lünen (Herrenmaß), Oberhausen (Herrenmaß), Paderborn (Herrenmaß), Siegen (Herrenmaß) und Pletzen (Herrenmaß). Mit Ausnahme von Köln (Uniform), wo die Verhandlungen in vollem Gange sind und bald zum Abschluß gelangen dürften, haben z. T. noch keine Verhandlungen stattgefunden; z. T. befinden sich dieselben noch im Anfangsstadium; jedoch über den Ausgang der Verhandlungen heute noch nichts Bestimmtes gesagt werden kann.

In Saarbrücken ist der Tarif am 1. März abgeschlossen. Die Genossen sind in den Streit getreten. Die Differenzen sind jedoch nicht auf den Widerstand der Arbeitgeber, keine Zugeständnisse machen zu wollen, diese erklärten im Gegenteil wiederholt, daß sie bereit seien, die Löhne zu erhöhen, sondern darauf zurückzuführen, weil sich die Genossen weigerten, mit unseren Vertretern gemeinsam mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Durch die Arbeitsniederlegung wollen sie nun die Arbeitgeber zwingen, sich dem Terror der Genossen gegen die christlich-organisierten Arbeiter anzuschließen. So werden Arbeiterinteressen vertreten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wacht Euch durch häßliche Beitragszahlung Euerer Rechte an den Verband. Wer mit seinem Beitrage sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 10. Wochenbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

25jähriges Jubiläum der christlichen Schneider, Schneidern und verwandter Berufe Deutschlands nebst Protokoll der 6. Generalversammlung, abgehalten vom 24.-27. August 1913 in Essen, betitelt sich eine vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre. Der Inhalt der Broschüre zerfällt in vier Abschnitte: Der erste Abschnitt gibt eine eingehende Darstellung über die innere und äußere Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung bis Ende 1912. Der zweite Abschnitt handelt von der praktischen Gewerkschaftsarbeit des Verbandes, seinen Kämpfen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder und seinen Erfolgen. Ein weiterer Abschnitt ist der Entwicklung des Vertragswesens mit dem Arbeitgeberverband gewidmet. Neben der geschichtlichen Darstellung enthält dieser Abschnitt den Wortlaut des 3. gültigen Generalabkommens, das Tarifvertragsmuster und die gesamten Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren. Der letzte Teil enthält das Protokoll der 6. Generalversammlung, in welchem die auf der Generalversammlung gehaltenen Reden und anschließender Diskussion ausführlich wiedergegeben sind. Wie aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersichtlich, enthält die Broschüre alles Wissenswerte über unseren christlichen Schneiderverband und ist nicht nur für die älteren Verbandsmitglieder ein interessantes Nachschlagewerk, sondern insbesondere für die jüngeren Verbandsmitglieder eine Quelle, an der sie die Geschichte ihrer Organisation, ihre Kämpfe und Kämpfe, aber auch ihre Erfolge kennen lernen. Für alle aber bildet sie einen Hauptbestandteil gewerkschaftlichen Rückblicks für die Vertretung und Verbrüderung unserer Sache. Wir richten daher an alle unsere Ortsverbände und Vertrauensleute die Bitte, sich vor allem den Vertrieb unserer Broschüre angelegen sein zu lassen.

Folgende Zählstellen haben bis zum 3. März 1914 für das 4. Quartal 1913 noch nicht abgerechnet: Reichenthal, Ulm, — Aachen, — Danau, — Landau, — Offenbach, — Wiesbaden, — Wermeln, — Vuren, — Viefelb, — Magdeburg, — Schneidemühl.

Diejenigen Zählstellen, welche die Anmeldung der Ortsverwaltung noch nicht eingeleitet haben, werden ersucht, die Anmeldungen sofort betätigen zu wollen, um das Adressenverzeichnis fertig stellen zu können.

Der Zentralverband.
J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Köln a. Rh. In der Mitgliederversammlung vom 10. Februar wurde Bericht erstattet über die Würzburger Tarifverhandlungen vor den Unparteiischen. Der Schiedsspruch für die Herrenmaschinisten in Köln hat begriffliche Schwierigkeiten bei den Mitgliedern itales Unwissen erregt. Wenn irgendwo eine Lohnherabsetzung notwendig war, dann in erster Linie in Köln. Der Konflikt zwischen der Lebenshaltung am Ort und den hier bezahlten Löhnen ist so augenfällig, daß auch die Unparteiischen bei Prüfung der Verhältnisse zu einem anderen Schiedsspruch hätte kommen müssen. Schon bei den Verhandlungen im Jahre 1912 ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß durch den damaligen Schiedsspruch die für Köln 5 1/2 Prozent Lohnzulage zuzubilligen, den Verhältnissen in Köln nicht Rechnung getragen worden sei. Man dürfte deshalb erwarten, daß die Unparteiischen bei der diesjährigen Bewegung ihren damaligen Schiedsspruch einer Revision unterzogen hätten. Die Unparteiischen hätten sich jedenfalls nichts vergeben, wenn sie in eine Prüfung der Verhältnisse eingetreten wären. Gerade der Umstand, daß der jetzige Schiedsspruch gefällt wurde, ohne den Christvertriebenen Gelegenheit zu geben, die Forderungen der Gehilfen zu begründen, wurde in der Versammlung scharf kritisiert. Die Versammlung lebte es ab, über den Schiedsspruch abzutreten, und beauftragte den Vorstand, mit dem freien Verband zusammenzutreten, um die betreffenden Maßnahmen festzulegen.

Am 26. Februar fand sodann eine Aussprache mit den Vertretern des freien Verbandes statt. Dortselbst wurde beschlossen, einen Antrag zum Tarif an den Arbeitgeberverband einzureichen, um auf diese Weise zu verhindern, wenigstens die notwendigen Reformen an dem Tarifvertrag durchzuführen.

Eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung, welche von ca. 160 Kollegen besucht war, fand am 1. März statt. In derselben wurde nochmals eingehend die Situation besprochen, und nachdringende Entschließung einstimmig angenommen.

Die am 1. März tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes kritisierte Schneider u. Schneiderinnen kann den Schiedsspruch der Unparteiischen in Sachen der Lohnbewegung der Herrenmaschinisten in Köln nicht als gerecht anerkennen. Der Schiedsspruch, der dahin lautet, daß der Antrag der Arbeitnehmerverbände als unbegründet zurückgewiesen wird, ist gefällt worden, ohne daß in eine Prüfung der Verhältnisse und der von den Arbeitnehmerverbänden gestellten Forderungen eingetreten wurde. Gegen ein solches Verfahren erheben die Versammelten entschiedene Protest. Der Umstand allein, daß die Unparteiischen im Jahre 1912 die Schiedssprüche unter der Voraussetzung einer vierjährigen Vertragsdauer gefaßt haben, ist keine Begründung für die ferne Anwendung der Forderungen, zumal den Gehilfenverbänden von dieser Voraussetzung nichts bekannt war. Die Gehilfenverbände haben nach dem Generalbrotte das Recht, Tarifverträge jederzeit zu kündigen und neue Forderungen zu stellen. Die Forderungen der Gehilfen sind begründet in der auch von den Unparteiischen bei Begründung der Schiedssprüche für die italen Städte anerkannten Verzerrung der Lebenshaltung, sowohl bezüglich der Lebensmittel, als auch der Wohnungsmieten. In dieser Beziehung steht Köln mit an erster Stelle, während die Lohnverhältnisse in der Schweiz in Köln gegenüber den Löhnen in anderen Städten mit gleichartigen wirtschaftlichen Verhältnissen weit zurückgefallen sind. H. G. konnte nur eine Prüfung dieser Fragen zu einem gerechten Urteil in der Lohnfrage führen.

Wenn trotz dieser Sachlage die Gehilfen in Köln die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche des Kollegen der Städte, die bei der diesjährigen Bewegung annehmbarer Schiedssprüche erzielten, überlassen haben, so geschah dies im Interesse der Allgemeinheit und mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung des Reichstarifvertrages. Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt, auf dem Wege der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht der Hauptverbände die notwendigen Reformen an dem Tarifvertrag anzustreben. Die Mitglieder verpflichten, intensiver und unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit bei Einführung des Reichstarifvertrages im Jahre 1916 eine länderlose Organisationsform geschaffen wird, die endlich einmal auch in Köln die gerechten Forderungen der Gehilfen anerkennt.

Angehend ist folgender Antrag dem Arbeitgeberverband eingereicht worden:

- 1. Die Grundlöhne erfahren folgende Aenderung:
1. Bei sämtlichen Paletots werden die Grundlöhne in allen Klassen um 50 Pf. erhöht.
2. Es wird eine Klasse 1a gebildet.
3. Die Grundlöhne sind für die Klasse 1a bei sämtlichen Gehilfen um 1.- M. bei Kleinlöhnen um 25 Pf. höher als in Klasse 1. Für Tagelöhner beträgt der Lohn in Klasse 1a 5.75 M. täglich.
4. Folgende Firmen werden der Klasse 1a zugeteilt: S. Ager Nachf., Gebr. Schodden & Schottel, Dehmer u. Cie., S. Meier Nachf., O. Jarek, Walter u. Höver, A. Emanuel, Geier u. Cie., Oberländer u. Cie.
Für Württemberg a. Rhein wurde beantragt, die Grundlöhne sämtlicher Paletots um 50 Pf. in allen Klassen zu erhöhen und die Firma J. O. Cramer von der 2. Klasse in die 1. Klasse zu versetzen.

Graben. Langsam aber sicher geht es auch bei uns vorwärts. Dieses zeigte sich wieder in unserer diesjährigen Generalversammlung. Fast bis auf den letzten Mann waren die Kollegen erschienen. Kalt es doch, für ein weiteres Jahr Männer an die Spitze unserer Zahlstelle zu stellen, die gewillt sind, für eine Sache tätig zu sein, die des Schwere des Geistes wert ist. Wie zu erwarten, wurde unser bisheriger altbewährter Vorsitzender Kollege Weitzgenz mit einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Unser Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Weitzgenz, Oberbergstr. 44, 1. Kassier Kasper, Fildersstr. 29, Kassenführer Weitzgenz, 12-1 Uhr. 1. Schriftführer Kasper, 1. Schriftführer Kasper, 1. Schriftführer Kasper, 1. Schriftführer Kasper. Sämtliche Genossen nahmen die Wahl an und versprachen, auch in diesem Jahre alles daran zu setzen, unsere Zahlstelle nach innen und außen kräftig auszubauen.

Sodann hielt Kollege Kattoll-Dangig einen Vortrag über die letzten Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung. Redner geht, wie gewöhnlich, immer wieder versuchen, die Rechte des arbeitenden Standes zu befestigen und einzuengen. Die Gründung des Kartells der schaffenden Arbeit, das Wesen des Arbeitswilligensgesetzes u. a. m. sind Erscheinungen, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Wenn auf der anderen Seite sich immer wieder Quertreiber finden, die gegen die christlichen Gewerkschaften

zu Felde ziehen, so haben wir alle Ursache, nicht früher zu rufen, bis auch in Grabend die christlichen Gewerkschaften ein Bollwerk bilden gegen die Verletzungen von oben, gegen Oben und Unten. — Außerdem der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung ausgesprochen, daß derselbe bekannt, daß wiederum drei neue Mitglieder gewonnen sind. Und nun, Kollegen von Grabend! Seht, daß es euch ernst ist mit eurem Versprechen! Seht, daß jeder seinen Ehrgeiz in die Gewinnung neuer Mitglieder.

Viegnitz. Das Jahr 1913 hand für unsere Zahlstelle unter dem Zeichen treiblicher Arbeit und Entwicklung. Leider beeinträchtigte der schwache Gesundheitszustand die Einflussesverhältnisse der Kollegen, was bei den Schiedlichen obnehin keine Lohnerhöhungen sich erst recht fühlbar machte. Einige kleinere Tarifverträge seitens der Arbeitgeber wurden zu unserer Zufriedenheit erledigt. Die Zahl unserer Mitglieder liegt im abgelaufenen Jahre auf nahezu 10, und wird es unter Beibehaltung der Zahl 100 voll zu betonen. Eine außerordentliche Generalversammlung im November, in welcher eine Ergänzungswahl zum Vorstand vorzunehmen war, zwölft Mitgliedervereinsammlungen, mehrere Vorstandssitzungen und zwei öffentliche Versammlungen fanden statt. In den Mitgliedervereinsammlungen wurden eine Reihe Vorträge aufstehenden und behandelnden Inhalts gehalten. Die Wahlen zur allgem. Christkennzeichnisse brachten uns einen, wenn auch kleinen, Erfolg, indem wir einen Vertreter in den Vorstand und zwei Gruppenvertreter erhielten. Freudig wurde es von unseren Mitgliedern aufgenommen, daß aus unserer Zahlstelle der Delegierte zur 6. Generalversammlung in Offen seitens unseres Wahlbezuges gewählt wurde. Um in unseren Alltagslosten einen Anreiz zu bringen und unseren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, einige geistliche Stunden mit ihren Familien im Kreise ihrer Berufskollegen zu genießen, veranstalteten wir eine gut gelungene Weihnachtsfeier und einige kleinere Unterhaltungen. Zum Schluß sprechen wir unseren früheren Vorstandsmitgliedern den Dank für ihre, unserer Zahlstelle geleisteten Dienste aus. Wie aber, die wir an ihre Stelle treten sind, wollen unsere ganze Kraft in den Dienst unserer Sache stellen und rechnen dabei auf die tatkräftige Mitwirkung aller Kollegen.

Rundschau.

Die rote „Volksfürsorge“ als sozialdemokratisches Unternehmen an der Spitze der Arbeiterbewegung. Am 16. Februar fand vor dem Landgericht Berlin die Verhandlung in der Angelegenheit der Gewerkschaftsmitgliedern der Reichsregierung u. O. „Volksfürsorge“ in Hamburg, gegen unsere Gemeinnützige Deutsche Volksfürsorge u. G. in Berlin statt. Alle Vertreter der Klägerin war der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Wolfgang Deine, für die Beklagte Rechtsanwalt Ulrich erschienen. Die Klage gründete sich darauf, daß die Deutsche Volksfürsorge in verschiedenen Rundschreiben die Behauptung aufstellte, bei der Volksfürsorge würden die Gelder der Verletzten letzten Endes dazu dienen, der Linkspartei einen starken Kriegsschatz im Kampfe gegen den Gegenwartsstaat zu schaffen. Die Klägerin verlangte nach § 14 des Gesetzes gegen den unanständigen Wettbewerb die Unterlegung der Behauptung und der weiteren Verbreitung der betreffenden Flugblätter. Nach längeren Ausführungen der beiden Anwälte fällt die Kammer das Urteil: Die Klage wird abgewiesen und die Kosten des Verfahrens der Klägerin auferlegt. Die Begründung des Urteils erfolgt demnächst durch das Gericht.

Darum ist, woran wir niemals gezweifelt haben, erwiesen, daß die Gelder der „Volksfürsorge“ für die Sozialdemokratie arbeiten. Die Genossen aber werden nach wie vor mit dem Schlagwort „neutrale Volksfürsorge“ in nicht-sozialdemokratischen Lager unaufgeklärte Leute für ihre Volksfürsorge zu fördern suchen. Aufgabe unserer Kollegen aber ist es, alle christlich-nationalen Arbeiter, Angehörigen, Gewerkschaften, Gewerbetreibenden und Kaufleute über den Charakter der roten „Volksfürsorge“ aufzuklären und sie, falls sie sich oder ihre Kinder versichern lassen wollen, der Gemeinnützigen Volksfürsorge des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

Der Klage laut vor. Die Bedeutung der gemeinnützigen Volksfürsorge können nur diejenigen wirklich erkennen, die selbst in die Lage kommen, deren Gebrauch zu machen. Bei dem kürzlich erfolgten schweren Grabenunglück auf der Zeche Königin Luise, der verunglückte neben vielen anderen Verletzten auch der Kaufmann Heinrich Alborn, der sich kurze Zeit vorher in der gemeinnützigen Volksfürsorge A. G. versichert hatte. Infolgedessen wurde der Witwe vom Rheinisch-Westfälischen Verband evangelischer Arbeitervereine die Versicherungssumme im vollen Betrage von 1170 Mark ausgezahlt. Die Hälfte des Betrages hatte bisher nur 12 Mark eingezahlt. — Der ganze Betrag der Versicherung wird von der gemeinnützigen deutschen Volksfürsorge nicht nur bei Unglücksfällen, sondern auch dann ausgezahlt, wenn der Tod infolge anstehender Krankheit eintritt, und die Versicherung 3 Monate in Kraft war. Bei anderen Todesfällen ist die volle Versicherungssumme nach einem Jahr Mitgliedschaft fällig. Stirbt ein Versicherter vor Ablauf des ersten Jahrs, so wird der eingezahlte Betrag ganz zurückgezahlt; nach 6 Monaten Korrengzeit wird schon die Hälfte der Versicherungssumme und nach 9 Monaten dreiviertel derselben im Falle des Ablebens ausgezahlt. Das sind äußerst günstige Bedingungen, wie sie von keiner sonstigen Volksfürsorge gewährt werden.

Wie geschwindet wird, um die christlichen Gewerkschaften zu verdrängen, hat die sozialdemokratische Presse kürzlich wieder bewiesen. Rote Blätter des In- und Auslandes drucken eifrig eine Notiz ab unter Überschriften wie „Unternehmerfreunde“, „Christliche oder Gelbe“ usw., wonach der Direktor einer Porzellanfabrik in Wlattenhammer für seinen Betrieb eine Zahlstelle der christlichen Gewerkschaften gegründet habe, der sich gleich 170 Arbeiter und Arbeiterinnen angeschlossen hätten. An der Geschichte ist kein wahres Wort. Die sozialdemokratische Presse hat diese Nachricht entweder frei erfunden oder sich einen Wären aufbinden lassen. In Wlattenhammer besteht bis jetzt weder eine Zahlstelle der christlichen Gewerkschaften, noch sind dort Mitglieder einer christlichen Organisation beschäftigt. Mehrere rote Blätter haben den Schwindel nach weiter verbreitet, als er von christlicher Seite schon richtiggestellt war. Rande roten Propaganda schwindeln eben aus Prinzip.

Der bayerische Eisenbahnerverband, bekanntlich die erste Staatsarbeiterorganisation, die sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen, hat seit dieser Zeit eine günstige Entwicklung durchgemacht. Im vergangenen Berichtsjahr ist die Zahl der Mitglieder um 1745

gestiegen und betrug am Jahreschluss 24 060. Das Kasernenvermögen steigerte sich auf über 100 000 Mark. Der Rechtschaffen, der den Mitgliedern vom Verband gewährt wird, wurde stark in Anspruch genommen und erforderte eine Ausgabe von 6420 Mark. Neben einer rührigen Standesarbeit leistet die Organisation der bayerischen Eisenbahner auch Anwerbenwertes auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Kohlenverkaufsstellen, Rabatgenossenschaften usw. Dem Unterchiedlichen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet durch Abhaltung von Unterriedstufen, Verbreitung belehrender Literatur, durch ein besonderes „Unterriedblatt“, das dem Verbandsorgan beigelegt wird. Die eigens verwaltete Unterriedungsstelle des bayerischen Eisenbahnerverbandes zählte Ende des Jahres 15 000 Mitglieder, hat ein Vermögen von 1 050 000 Mark und hat im vergangenen Jahre für Steuer-, Unzulassen- und Krankenkassenzahlung insgesamt 98 000 Mark ausgezahlt. Trotz seiner profanischen Arbeit hat der bayerische Eisenbahnerverband das Vertrauen des Verbands der bayerischen Staatsbahnen sich in steigendem Maße erworben und kann heute als die maßgebende Organisation in diesem Bereich angesehen werden. Verschiedene Sonderorganisationen, insbesondere der im sozialdemokratischen Fahrwasser folgende Südbayerische Eisenbahnerverband haben es demgegenüber bis heute zu irgend einer Bedeutung nicht bringen können.

Sozialdemokratische Sportvereine. Dem Kenner der deutschen Bewegung ist es klar, daß die vielen von sozialdemokratischer Seite ins Leben gerufenen Sportvereine (Turn-, Fecht-, Wand-, Radfahrer- usw. Vereine) Bestandteile der Sozialdemokratie sind und zur Förderung dieser Partei gegündet sind. Dem Arbeiter-Radfahrerverband „Solidarität“ ist jetzt der politische Charakter vom höchsten Gerichtshof im Königreich Sachsen bejahend worden. Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Gegen die Vorstände der Cröbereine Siebenleben und Mendorf war wegen Juwelierhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichsvertrages ein Strafverfahren eingeleitet worden, das vom Schöffengericht zugunsten der Angeklagten entschieden wurde. Die Cröberggruppe des Arbeiter-Radfahrerverbandes seien selbständige Vereine, verfallen diesen Zwecken wie der Zentralverein, nämlich die Förderung der sozialdemokratischen Gewinnung der Mitglieder. Von den Cröberggruppenmitgliedern wurde die vom Zentralverein herausgegebene Zeitung gehalten und gelesen, deren Aufsätze nach Ansicht des Landgerichts bewiesen, daß die Arbeiter-Radfahrervereine in engem Kontakt mit der sozialdemokratischen Partei stehen. — Die von den Angeklagten eingeleitete Revision wurde vom sächsischen Oberlandesgericht verworfen. Daß der Arbeiter-Radfahrerverband „Solidarität“ ein politischer Verein sei, könne nach den Feststellungen nicht bezweifelt werden. Mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Ziele müßten aber auch die Cröberggruppen als politische Vereine angesehen werden, wenn ihre Selbständigkeit erwiesen sei. — Mit dieser gerichtlichen Entscheidung kann dem Neutralitätschwandel der sozialdemokratischen Radfahrerbewegung wirksam begegnet werden.

Fachliteratur.

Lehrbuch für das Rechnen und den praktischen Unterricht in Schneiderrichtlinien an den gewerblichen Fortbildungsschulen, von Ernst Bräse, Obermeister und Fachlehrer, Eisen-Altenheim. Verlag bei Seemann u. Cie. in Leipzig. Preis 7.50 M.

Auf 26 Blatt bringt der Verleger in größtenteils halber Größe einen Anhangsunterricht becaus, der geeignet ist, nicht nur die Ausbildung des Schneiderrichtlings in den Fachschulen wesentlich zu fördern, sondern auch dem vorwärts strebenden jüngeren Gehilfen wertvolle Anregungen zu bieten.

Zur Beachtung!

Die unterzeichnete Ortsverwaltung ersucht um Angabe der Adresse des am 24. August 1899 zu Cöhenfurt (Unter-) geborenen Geo rg Strobel, Karten-Nr. 22 416, aufgen. am 9. Februar 1913 zu Wänden. Strobel hat sich am 3. November 1913 nach Baden-Baden abgemeldet, ist aber dort polizeilich nicht gemeldet.

Ortsverwaltung Wänden, Papenstr. 25.

Arbeitsnachweis.

Mehrere tüchtige Damenschneider für eine erblühende Firma in mitteldeutschem Bodeort gesucht. Gute Jahresstelle. Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

Nach Bremen wird ein Damenschneider und mehrere erblühende Rodarbeiter gesucht. Anfragen an Kollegen J. Boller, Zeughausstr. 51.

1 Kleinflückerarbeiter für Oden und Württen für dauernder Beschäftigung nach Hiltelshaven gesucht. Bescheid durch Kollegen Start, Bielerstr. 10.

5 Rod-, 1 Wollens- und 1 Wolenschneider auf Stück- oder Wochenlohn bei guter Bezahlung nach Gmden gesucht. Bescheid durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

Rür f a s t werden 2 tüchtige Damenschneider nach einem blühenden Vabort gesucht. Wochenlohn bei 9-kündiger Arbeitszeit 30 Mark. Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

Nach Bonn wird ein Damenschneider bei 42 Mark Wochenlohn gesucht. Anfragen an Kol. Koops, Bonn, Vonnstraße 29.

Inhalt: Die Tarifverträge im Jahre 1912. — Die Wahlen der Reichsversammlung zu den Reichsorganisationsämtern. — Derbst des Reichsorganisationsämtern auf Umwegen. — Lebensbewegungen und Differenzen. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlstellen. Köln, Grabend, Viegnitz, Württemberg. Die rote „Volksfürsorge“ als sozialdemokratisches Unternehmen an der Spitze der Arbeiterbewegung. — Der Klage laut vor. — Sozialdemokratische Sportvereine. — Fachliteratur. — Zur Beachtung. — Arbeitsnachweis. — Interate.

Die besten Erfolge

erzielen Sie durch das neue Werk
Die Fachwissenschaft der Damenschneiderei

zum **Selbstunterricht** bearbeitet. System äußerst leicht u. garantiert tadellose Platten. Sämtliche Zeichnungen stehen im Text. Preis **Mk. 12.-** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages zu beziehen durch die

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig
Direktor **Budde**, Peterssteinweg 10.
Wenn umgehend bestellt wird, **Vorzugspreise Mk. 10** für die Leser dieser Zeitung.

**Wer grau ist,
bleibt alt aus!**

Bestes Haar- und Wurf-
färbemittel ist **Pite's**

Banar-Haarfarbe

1 Flac. à 1 Mk.
Mein echt von:
Dr. Bittel & Co., Prag.
Überall zu haben.
Verfand für Deutschland:
Kindenapotheke Leipzig.
Sie haben in Berlin bei
Franz Schwarzlose,
Kopfigerstr. 56.

Spiritus- Hängelicht



Futterstoffe und Zutaten

liefert jedes Quantum
franko gegen Nachnahme.
Bei Etablierung günstige
Bedingungen.
Bernhard Schlund,
Leipzig, Markt 10.

Aelt. u. bestaerkannte Lehranstalt f. Zuschneidekunst.

Deutsche Bekleidungs-Akademie

zu Dresden.

Besitztum der Genossenschaft

„Europäische Moden-Akademie“

1850. Gegründet von den berühmten Fachmannern 1859.
Direktoren Müller und Klemm.

Prämiiert in Chicago 1893. : Fersprecher Nr. 2261.

Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-,
Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegen-
stände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai
u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen
die mit Buchführung u. Kontorwissenschaft verbun-
denen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teil-
kurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan
umfasst Kurse von 8 Tagen bis zu 3 Monaten.
Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im
Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien.
Stellenvermittlung für Schneider u. Direktrizen.

Adresse:
Direktorium der Europäischen Moden-Akademie,
Dresden N., Nordstrasse 20.

Hirsch'sche

Schneider-Akademie

Berlin, Rothes Schloss 2.

Prämiiert Dresden 1874. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Goldene Medaille Frankreich 1897. — Goldene Medaille England 1897.

Grösste, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt.
Gegründet 1859. — Über 38000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an.
Herren-, Damen- und Wäschschneiderei. Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft.
Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. **Prospekte gratis.** Seit 1895 Inhaber **Gronmeyer & Co.**

Private

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.
• **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •

Beste Ausbildung für
Schneidermeister, Zuschneider und Direktrizen.
Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse.

Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktrizen, welche auf unserer Schule
ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Möbelhaus Neumarkt.

Deutsche Bekleidungs-Akademie

Direktion: **München** Schellingstraße 39/41
M. Müller & Sohn Telephone 118 und 119

Lehranstalt für Zuschneidekunst

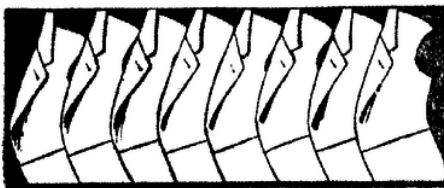
- A) **Vollkursus**, Dauer 4 Wochen, Honorar incl. allem Zubehör M. 120.-
- B) **Schnellkursus**, Dauer 2 Wochen, für Fachleute, die bereits weiter vorgeschritten sind. Honorar M. 75.-
- C) **Repetition- und Vervollkommnungskurse** wöchentlich M. 30.-

Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats sowie am Montag jeder Woche.

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse unseren Prospekt gratis und franko. — In unserem Verlage erschienen: Lehrbuch der Zuschneidekunst (IV. Auflage) M. 12.-, leicht fälschlich beschriebener. Sammlung der Meisterschnitte M. 8.-



Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen
beabsichtigt und sich nicht den
soeben erschienenen Prospekten der
M. F. Z. A. senden läßt,
dem fehlt es an Umsicht!
Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

Wer einen Zuschneidekursus durchmachen
will, lasse sich den Prospekt über
Tossmanns Universalschnitt
kommen. **Paul Tossmann, Leipzig, Inselstr. 10.**

Schneider-Bügelösen.

fertigen als Spez. schon von
26 Mt. an. Bügelösen von 2
Mt. an. Spar-Gabügelösen
billigt. Prospekt gratis.
Gebrüder Bettinger.
Freiburg i. S.

Verkaufe sofort mein
renoviert. Nähgeschäft
an tüchtigen Fachmann.
Ang. 1000 Mt. Stadt 34 000
Einwohner. Leipzig in 28
Min. zu erreichen. Miete
entl. Nachfgr. ein. Näh. bei
Franz & Kuttig, Leipzig Brühl

Man wolle sich Reis
auf unsere Zeitung
beziehen!

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in



**Näh-
Knopfloch-
und Maschinen-Seiden.**
Alle Aufmachungen.

Ehre ihrem Andenken.

Am 22. Februar verschied unser treuer Kollege
Johann Rötter.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mit-
glieder der
Zahlflecke Grefeld.

Im Alter von 19 Jahren verschied am 25. Februar
unser treuer Verbandsmitglied Kollege
Johann Kolling

Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm die Mit-
glieder der
Zahlflecke Bogum.

Zu verkaufen.

Ein Bügelösen für Robie
M. 3.-, 1 Modenautomat M.
7.-, 1 Universal-Zuschneide-
werk der südd. Bekleidungs-
akademie in Stuttgart M. 20.-,
1 gefehl. gesch. Zuschneidewerk
von Th. Bierbis M. 6.-, 1
„Vervollkommnung der Klei-
dung“ M. 1.-, 1 schöner Gaud-
muffelstoffer M. 15.-, 1 gute
große Nähmaschine M. 60.-,
mehrere Jahrg. „Der Schnei-
dermeister“ d. M. 5.-,
1 Schreibmaschine M. 85.-,
Reich Krone, Bern,
Bahnhofstr. 22.

Ordnungsg Groß- u. Kleinfüßarbeiter

für dauernde Beschäftigung auf
Werkstatt gesucht. Tarif I.
Reisevergütung n. 6 Monaten.
Mag Leib, Wachen.

Suche einen Schneidergehilfen

Nehme auch Sohn eines Kol-
legen 1-2 Jahre gelernt hat,
zur weiteren Ausbildung. Lohn
nach Uebereinkunft.

Rid. Bergt,
Neunhofen b. Ruckalt a. d. O.

6 tältige Rodarbeiter

zum Lohnort 1
per sofort gesucht.

Kallweit & Karalus,
Wagen (Westfalen).

Uniform-Schneider

tätige, sofort auf Werk-
stätte gesucht.
Waschenlohn M. 35.-. Es
werden nur perfekte Großfü-
ßarbeiter beschäftigt.
Nur neue Stühle! Keine Beize-
reden! Dauernde Beschäftigung
garantirt!

E. Wolf Karlsruhe

in Baden, Ruppurrerstr. 5.

Tätiger Schneidergehilfe

für Kleinfuß v. sof. gesucht
Franz Wieneke Nachf.
Lünen i. W.

Suche per sofort 2 tältige
Rod- und einen Hofen-
schneider auf 1. Tarif. Dau-
ernde Beschäft. Willk. Fuß,
Gamm i. W., Offiz. 7.

Französisch Englisch Italienisch

Übt oder lernt man rasch
und gründlich, wenn Vor-
kenntnisse schon vorhanden,
mit Beihilfe einer fran-
zösischen englischen oder ita-
lienischen Zeitung. Dazu
eignen sich ganz besonders
die vorzüglich revidierten
und bestempfohlenen zwei-
sprachigen Lehr- u. Unter-
haltungsbücher

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probennummern für Fran-
zösisch, Englisch oder Ita-
lienisch kostenlos durch den
Verlag des Traducteur in
La Chaux-de-Fonds Schweiz

Jg. Schneidergeselle

sucht zum 1. März Stellung
auf Großküch, als Herren- oder
Damen Schneider. Sachsen be-
vorzugt. Off. Off. zu richten an

Friedr. Schulz,
Sagan i. Schl.
Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 15.

Tätiger Arbeiter

Rodarbeiter

sowie ein

Hofen- u. Wäschschneider

finden dauernde Beschäftigung
bei hohem Tarif.

Schneider Hoffmann
Konstanz Tel. 434.

In einer Garnifonfabr. Gehilfe
ist in besser Beschäftigung

Haus mit Laden

zu verkaufen. Besonders für
tüchtigen Uniformschneider bietet
sich günstige Gelegenheit, sich
eine gute Erziehung zu erwerben.
Da sonst keine Konkurrenz vor-
treten ist. Off. u. G. R. 176 an
Otto Klein. Berlin S W 47.

10 bis 12

Großarbeiter auf Stuhl und
Uniformen, auf 1. und 2.
Tarif n. Bremerhaven gesucht.
Kunstst. erstellt Joh. Schulz,
Bremerhaven, Jakobstr. 25-27
(Hafen).

2 Rod- und Palettschneider
und ein Wäschschneider
auf dauernde Beschäftigung u.
zu den höchsten Gehältern
sucht Schulz, Bremer- und
Damen Schneider Hannover.